

An einen Haushalt der Gemeinde
Ottendorf a.d.R.

Herausgeber, Verleger u.f.d. Inhalt verantwortlich:
Gemeinde 8312 Ottendorf a.d.R.
Verlagspostamt 8311 Markt Hartmannsdorf

Amtliche Mitteilung;
Entgelt bar entrichtet

Blumenschmuckbewerb

Die Landestourismusabteilung veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft und den Steirischen Gärtnern und Baumschulen den

"Landesblumenschmuckbewerb 2003"

Bewertet werden Balkon, Fenster und Garten nach Kulturzustand, Zusammenstellung, Schmuckwirkung und Besonderheiten.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens **23.06.2003** im Gemeindeamt Ottendorf a.d.R. (Tel. 03114/2507).

Volksbegehren "Atomfreies Europa"

Der Bundesminister für Inneres hat dem Antrag auf Einleitung des "Volksbegehrens Atomfreies Europa" stattgegeben.

Die Stimmberechtigten können innerhalb des festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist von

Dienstag, dem 10. Juni 2003 bis Dienstag, dem 17. Juni 2003

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am **Stichtag (6. Mai 2003)** das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in

einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Das sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2003 das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1984 und älter) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Die Eintragungslisten liegen im Gemeindeamt Ottendorf a.d.R. an nachstehend angeführten Tagen auf:

Dienstag, 10.06.2003 , von	8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, 11.06.2003, von	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 12.06.2003 , von	8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 13.06.2003, von	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, 14.06.2003 , von	8.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag, 15.06.2003 , von	8.00 bis 10.00 Uhr
Montag, 16.06.2003, von	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 17.06.2003, von	8.00 bis 16.00 Uhr

Wohnung zu vermieten!

Zum sofortigen Bezug!!!

Mietkaufwohnung in Ottendorf ab sofort zu vermieten!

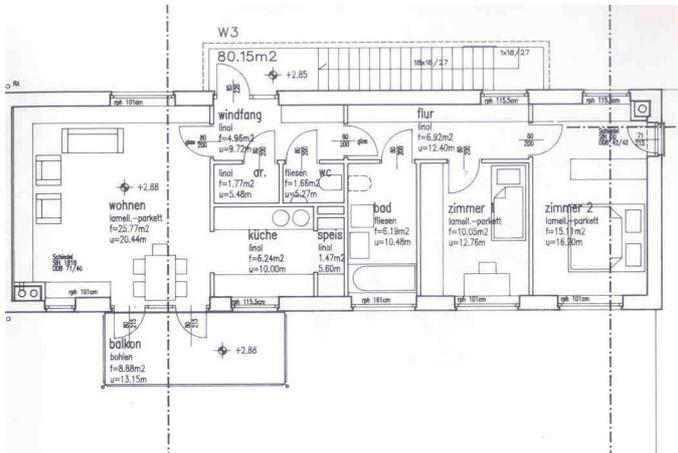
80 m², 2 Schlafzimmer, Wohn-/Esszimmer, Küche, 1 Abstellraum, Bad, WC, Terrasse, Kellerabteil, Parkplatz.

Kontakt:

Gemeindeamt Ottendorf

Tel. 03114/2507

Wohnbeihilfengefördert!



VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld
vom 08.05.2003

über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 59/2002 wird verordnet:

§ 1

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Fürstenfeld das Feuerentzündungen und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen Verwaltungsübertretungen nach § 174 Abs. 1 lit.a Zif. 17 Forstgesetz dar und werden diese Übertretungen von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

§ 4

Die Bekämpfungstechnische Behandlungsweise gemäß § 3 Abs. 1 Zif. 4 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 24.04.1990 über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung) BGBl. 245/1990 ist von diesem Verbot ausgenommen.

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter:
Dr. Erwin Mayer e.h.